

Sicherheitsdatenblatt

TUTELA BF EXTREME HT

Sicherheitsdatenblatt 23/6/2023

version 4



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

KENNZEICHNUNG DER MISCHUNG:

Handelsname: **TUTELA BF EXTREME HT**

Handelscode: 76002

Registriernummer N/A

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

EMPFOHLENE VERWENDUNG: Bremsflüssigkeit.

NICHT EMPFOHLENE VERWENDUNGEN: Dieses Produkt sollte ohne den Rat eines Experten für keine anderen Zwecke als den angegebenen verwendet werden.

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

LIEFERANT: PETRONAS LUBRICANTS ITALY S.P.A.

Via Santena 1

10029 Villastellone (Torino)

Tel: +39.01196131 Fax : +39.0119613313

VERANTWORTLICHE(R) FÜR PRODUKTSICHERHEITSDATENBLATT:

Information zur Einhaltung der Gesetzgebung info-regulation.eu@pli-petronas.com

1.4. NOTRUFNUMMER

Kontakt für Notfälle (24h/7d):

+49 89 220 61012

0800 000 7801 (Zugang nur aus Deutschland)

Europäische Notrufnummer: 112

Für Notfälle in Österreich

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

Für Notfälle in Deutschland

Bundesinstitut für Risikobewertung 116117

Für Notfälle in Belgien

Giftkontrollzentrum: +32 070 245 245

Für Notfälle in Luxemburg

Giftkontrollzentrum: +352 8002 5500

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN



Sicherheitsdatenblatt

TUTELA BF EXTREME HT

Sicherheitsdatenblatt 23/6/2023

version 4



2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Repr. 2 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme und Signalwort



Achtung

Gefahrenhinweise:

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+ P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß Vorschriften in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften entsorgen.

Enthält:

Tris(2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethyl) orthoborate

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren
in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN



3.1. STOFFE

N.A.

3.2. GEMISCHE

Stabilisiertes Gemisch aus Polyglykolen, Polyglykolether und/oder Borestern.

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

MENGE	NAME	KENNR.	EINSTUFUNG	REGISTRIERNUMMER
70.0- <90.0 %	Tris(2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethyl) orthoborate	CAS:30989-05-0 EC:250-418-4	Repr. 2, H361	01-2119462824-33-XXXX
6.25- <10.0 %	Caprylamin, ethoxyliert 2-4 OE	CAS:15520-05-5 EC:239-555-0	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412	01-2120136161-71-XXXX
6.25- <10.0 %	Diethylenglykol	CAS:111-46-6 EC:203-872-2 Index:603-140-00-6	Acute Tox. 4, H302	01-2119457857-21-XXXX
0.1- <0.25 %	Benzenamine, N-phenyl-, styrenated	CAS:68442-68-2 EC:270-485-3	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	01-2120115789-46-XXXX

H-Sätze und Abkürzungsliste: Titel 16 sehen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

NACH HAUTKONTAKT:

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen und gründlich mit viel Wasser und Seife ausspülen.

NACH AUGENKONTAKT:

Augen bei geöffnetem Lidspalt wenigstens 10 Minuten lang gründlich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls dies leicht möglich ist. Bei Auftreten von Schmerzen und Rötungen medizinische Versorgung in Anspruch nehmen. Im Falle von Kontakt mit erhitzten Produkten zum Abkühlen mit viel Wasser spülen. Sofort Arzt aufsuchen, um Augen zu untersuchen und eine entsprechende Behandlung durchführen zu lassen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Kein Erbrechen auslösen, um ein Eintreten in die Atemwege zu vermeiden. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt aufsuchen

NACH EINATMEN:

Für Frischluft sorgen und wenn nötig Arzt aufsuchen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Siehe Abschnitt 11.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Siehe Abschnitt 4.1.

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL

Das Produkt weist keine besondere Brandgefährdung auf. Zum Löschen Schaum, Kohlenstoffdioxid, trockenes chemisches Pulver und Wassernebel verwenden.

Behälter mit Wasser kühlen. Behälter vor Feuer schützen, um eine mögliche Explosion zu vermeiden.

Hochdruck-Wasserstrahl vermeiden. Wasser im Vollstrahl nur zum Kühlen von dem Feuer ausgesetzten Oberflächen verwenden.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

LÖSCHMITTEL, DIE AUS SICHERHEITSGRÜNDEN NICHT VERWENDET WERDEN DÜRFEN:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Keine Verbrennungsdämpfe einatmen: Feuer kann schädliche Verbindungen entstehen lassen.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

HAZARDOUS COMBUSTION PRODUCTS: Oxides of carbon, compounds of nitrogen and products of incomplete combustion.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Produkt nicht verschlucken. Haut- und Augenkontakt durch entsprechende Schutzausrüstung vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

TUTELA BF EXTREME HT

Sicherheitsdatenblatt 23/6/2023

version 4



Rauch und Aerosol nicht einatmen.
Oberflächen mit verschüttetem Produkt könnten rutschig werden.
Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Flammen und/oder Funken bei Leckagen und Abfallmaterial vermeiden. Nicht rauchen. Bei Verschütten größerer Mengen eindämmen, aufnehmen und für die Entsorgung in geeignete Behälter schaufeln. Bei kleineren Mengen mit saugfähigem Material eindämmen. Verschmutztes Material in geeignete Behälter geben. Entsorgung von verschmutztem Material in Übereinstimmung mit den örtlichen oder landesweiten Bestimmungen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Nicht verschlucken. Häufigen und längeren Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Durchlüftung sorgen, um Nebel und Aerosol zu vermeiden. Nicht rauchen oder mit offenem Feuer arbeiten; Kontakt mit Funken oder anderen Zündquellen vermeiden. Nicht in der Nähe des offenen Behälters arbeiten, um hohe Dampfkonzentrationen zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Aufnahme von Feuchtigkeit vermeiden. Feuchtigkeit hat einen nachteiligen Effekt auf die Eigenschaften von Bremsflüssigkeiten. Im Originalbehälter überdacht und sicher vor Hitze und Zündquellen lagern. Außerhalb der Reichweite von Kindern und von Nahrungsmitteln und Getränken entfernt halten.
Lagerklassen (TRGS 510): LGK 10

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Siehe Anwendung in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Sicherheitsdatenblatt
TUTELA BF EXTREME HT

Sicherheitsdatenblatt 23/6/2023
version 4



8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Liste der Komponenten in der Formel mit PNEC-Wert

Table with 4 columns: Component Name, PNEC, EXPOSITIO NSWEG, EXPOSITIO NSHÄUFIGK EIT, BEMERKUNG. Rows include Tris(2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethyl) orthoborate with values 0.211 mg/l Süßwasser, 0.76 mg/kg Luft, and 0.028 mg/kg Sedimente Meerwasser.

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

Table with 4 columns: Component Name, ARBE ITNE HMER INDU STRI E, ARBE ITNE HMER GEWE RBE, EXPOSI TIONS SW ÄUFIGKEIT EG, EXPOSITIONSH ÄUFIGKEIT, BEMERKUNG. Rows include Tris(2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)ethyl) orthoborate and Benzenamine, N-phenyl-, styrenated with various exposure levels and health effect descriptions.

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

TECHNISCHE VORSICHTSMASSNAHMEN:
Bildung und Verbreitung von Nebel und Aerosol unter Verwendung der örtlichen Lüftung/Abzug oder anderen erforderlichen Vorkehrungen vermeiden. Alle erforderlichen Vorkehrungen zur Vermeidung der

Sicherheitsdatenblatt

TUTELA BF EXTREME HT

Sicherheitsdatenblatt 23/6/2023

version 4



Produktverteilung in der Umgebung treffen (z. B. Strahlsyste

AUGENSCHUTZ:

Chemische Schutzbrille und Gesichtsschutz bei Ölspritzern.

HAUTSCHUTZ:

Geeignete Schutzkleidung tragen (für nähere Angaben siehe DIN EN 14605), bei starker Verschmutzung sofort entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen.

Auf ausreichende persönliche Hygiene achten.

HANDSCHUTZ:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (z.B. aus Neopren, Nitril). Abgenutzte Handschuhe ersetzen. Handschuhe und Nutzung werden vom Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Arbeitsabläufe, der Regelungen zur persönlichen Schutzausrüstung und den Angaben des Herstellers der Handschuhe vorgegeben. Handschuhe nur mit sauberen Händen verwenden.

ATEMSCHUTZ:

Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. Zugelassene Atemschutzmaske mit organischem Dampffilter verwenden, wenn die empfohlenen Expositionsgrenzwerte überschritten werden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Siehe hierzu die Gebrauchsbedingungen und auch die Abschnitte 6.2, 6.3, 7.2, 12 und 13.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

AGGREGATZUSTAND: FLÜSSIG/FLÜSSIGKEIT

AUSSEHEN UND FARBE GELB

GERUCH NICHT RELEVANT

GERUCHSSCHWELLE NICHT RELEVANT

PH 7.50 (ASTM D1287)

SCHMELZPUNKT/GEFRIERPUNKT N.A.

UNTERER SIEDEPUNKT UND SIEDEINTERVALL >285 °C (545 °F) (ASTM D1120)

FLAMMPUNKT >130 °C (266 °F) (ASTM D93)

OBERER/UNTERER FLAMM- BZW. EXPLOSIONSPUNKT N.A.

DAMPFDICHTE N.A.

DAMPFDRUCK N.A.

DICHTEZAHL 1.07 G/CM3 (ASTM D4052)

WASSERLÖSLICHKEIT MISCHBAR

LÖSLICHKEIT IN ÖL N.A.

PARTITIONSKOEFFIZIENT (N-OKTANOL/WASSER) N.A.

SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR N.A.

ZERFALLTEMPERATUR N.A.

KINEMATISCHE VISKOSITÄT BEI 100° C N.A.

KINEMATISCHE VISKOSITÄT BEI 40° C 2.60 CST

EXPLOSIONSGRENZEN N.A.

OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN N.A.

ENTZÜNDBARKEIT: N.A.

FLÜCHTIGE ORGANISCHE VERBINDUNG - FOV = N.A.

PARTIKELEIGENSCHAFTEN:

Sicherheitsdatenblatt

TUTELA BF EXTREME HT

Sicherheitsdatenblatt 23/6/2023

version 4



TEILCHENGRÖßE: N.A.

9.2. SONSTIGE ANGABEN

FREEZING POINT N.A.

POUR POINT N.A.

DROPPING POINT N.A.

TYPISCHE EIGENSCHAFTEN DER STOFFGRUPPEN

MISCHBARKEIT N.A.

LEITFÄHIGKEIT N.A.

KEINE WEITEREN RELEVANTEN INFORMATIONEN

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

Lesen Sie aufmerksam alle Informationen in Abschnitt 10.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchsbedingungen stabil.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht zu erwarten.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Das Produkt muss von Hitzequellen ferngehalten werden. In jedem Fall müssen Temperaturen über dem Flammpunkt vermieden werden.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Dieses Produkt ist alkalisch: Kontakt mit sauren Stoffen vermeiden. Der Kontakt könnte zu einer Neutralisationsreaktion führen, die manchmal heftig ablaufen und zu Hitzeentwicklung und Ausstoßung des Produktes führen kann. Auch der Kontakt zu starken Oxidationsmitteln und starken Basen ist zu vermeiden.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Oxides of carbon and nitrogen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt
TUTELA BF EXTREME HT

Sicherheitsdatenblatt 23/6/2023
version 4



AKUTE TOXIZITÄT:
Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.
Unschädlich bei Verschlucken in geringen Dosen, ein Verschlucken großer Mengen kann sich auf den Verdauungstrakt auswirken.

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT:
Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft, jedoch kann ein längerer oder wiederholter Hautkontakt Reizungen und Dermatitis verursachen.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG:
Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft, jedoch kann ein direkter Kontakt leichte Reizungen verursachen.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE:
Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

SENSIBILISIERUNG DER HAUT:
Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

KARZINOGENITÄT:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT:
Dieses Produkt wurde fortpflanzungsgefährdend eingestuft.
This product is suspected of damaging fertility or the unborn child.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT – EINMALIGE EXPOSITION:
Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft, jedoch kann das Einatmen von Nebel und Dämpfen, die bei erhöhten Temperaturen erzeugt wurden, in manchen Fällen zu einer Reizung der Atemwege führen.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT – WIEDERHOLTE EXPOSITION:
Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

ASPIRATIONSGEFAHR:
Dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse eingestuft.

Table with 3 columns: Category (Toxicological information for the mixture, Tutela BF Extreme HT), Description (c) schwere Augenschädigung/-reizung, and Test Results (Reizt die Augen - No eye irritant (Bovine cornea, OECD test guideline 437, Analogy), No eye irritant (Bovine cornea, OECD test guideline 437, Analogy)).

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:
Tris(2-(2-methoxyethoxy) a) akute Toxizität LD50 Oral Maus > 2000 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

TUTELA BF EXTREME HT

Sicherheitsdatenblatt 23/6/2023

version 4



ethoxy)ethyl)
orthoborate

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2020/878 verlangende Daten als N/A anzusehen.

- a) akute Toxizität
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Dynamik der Giftentstehung, Informationen zu Stoffwechsel und Zellteilung
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. TOXIZITÄT

Angaben zur Ökotoxizität:

Das Produkt wird als nicht umweltgefährlich klassifiziert.

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Daten zur biologischen Abbaubarkeit des Produktes stehen nicht zur Verfügung.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Nicht verfügbar.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Da die Verbreitung in der Umwelt zu einer Verschmutzung derselben führen kann (Boden, Untergrund, Oberflächenwasser und Grundwasser), darf keine Freisetzung in der Umwelt erfolgen.

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Nicht verfügbar.

12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Keine bekannten Auswirkungen.

12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Keine bekannten Auswirkungen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Nicht in Grundwasser, Kanalisation und Oberflächenwasser gelangen lassen. Nicht in der Kanalisation, Kanälen oder Wasserläufen entsorgen. Gemäß den örtlichen oder landesweiten Bestimmungen über eine autorisierte Person/lizenziertes Entsorgungsunternehmen beseitigen.

Gebrauchtes Produkt ist gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und zugehörigen Rechtsvorschriften als Sondermüll zu behandeln.

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-NUMMER ODER ID-NUMMER

N/A

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR-Bezeichnung: N/A

IATA-Technische Bezeichnung: N/A

IMDG-Technische Bezeichnung: N/A

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Sicherheitsdatenblatt

TUTELA BF EXTREME HT

Sicherheitsdatenblatt 23/6/2023

version 4



ADR-Straßentransport: N/A

IATA-Klasse: N/A

IMDG-Klasse: N/A

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

ADR-Verpackungsgruppe: N/A

IATA-Verpackungsgruppe: N/A

IMDG-Verpackungsgruppe: N/A

14.5. UMWELTGEFAHREN

Menge der toxischen Bestandteile: 0.00

Menge der stark toxischen Bestandteile: 0.00

Meeresschadstoff: Nein

Umweltbelastung: Nein

IMDG-EMS: N/A

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

ADR-Label: N/A

ADR - Gefahrnummer: N/A

ADR-Sondervorschriften: N/A

ADR-Tunnelbeschränkungscode: N/A

Lufttransport (IATA):

IATA-Passagierflugzeug: N/A

IATA-Frachtflugzeug: N/A

IATA-Label: N/A

IATA-Nebengefahr: N/A

IATA-Erg: N/A

IATA-Sondervorschriften: N/A

Seetransport (IMDG):

IMDG-Code (Stauung): N/A

IMDG-Note (Stauung): N/A

IMDG-Nebengefahr: N/A

IMDG-Sondervorschriften: N/A

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN

N.A.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. SAFETY, HEALTH AND ENVIRONMENTAL REGULATIONS SPECIFIC FOR THE PRODUCT IN QUESTION

Regeln (EU) Nr. 1272/2008, mit allen diesbezüglichen nationalen und europäischen Gesetzgebungen - zu Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Substanzen und Mischungen - und laufende Anpassungen an technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit allen damit zusammenhängenden nationalen und europäischen Rechtsvorschriften zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 878/2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinien 89/391/EWG, 89/654/EWG, 90/269/EWG, 90/270/EWG, 90/394/EWG und alle nachfolgenden Änderungen in Einheit mit ihrer nationalen Umsetzung über die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer

Richtlinie 98/24/EWG und alle nachfolgenden Änderungen in Einheit mit ihrer nationalen Umsetzung über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe

Richtlinie 1991/156/EWG und alle nachfolgenden Änderungen in Einheit mit den nationalen Abfallvorschriften

EG-Richtlinien und nationale Umweltschutzgesetze (Luft, Wasser und Boden)

Verordnung 648/2004/EG über Detergentien.

Richtlinie 2012/18/EG in Einheit mit ihrer nationalen Umsetzung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.

VERORDNUNG (EU) NR. 286/2011 (2. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 618/2012 (3. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 487/2013 (4. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 944/2013 (5. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 605/2014 (6. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2015/1221 (7. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2016/918 (8. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2016/1179 (9. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2017/776 (10. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2018/669 (11. ATP CLP)

VERORDNUNG (EU) NR. 2021/849 (17. ATP CLP)

BESCHRÄNKUNGEN ZUM PRODUKT ODER ZU DEN INHALTSSTOFFEN GEMÄß ANHANG XVII DER VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH) UND NACHFOLGENDEN ÄNDERUNGEN:

Beschränkungen zum Produkt: 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: KEINE

ANORDNUNGEN ZU DER RICHTLINIE EU 2012/18 (SEVESO III):

N.A.

VERORDNUNG (EU) NR. 649/2012 (PIC-VERORDNUNG)

Kein Stoff gelistet

WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE

N.A.

SVHC-STOFFE:

VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

3.7/2

Berechnungsmethode

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BEI: Biologischer Expositionsindex

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Gift-Zentrum

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

EC50: Mittlere effektive Konzentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter

KAFH: Von Hitze Oberflächen fernhalten

KSt: Explosions-Koeffizient.

Sicherheitsdatenblatt

TUTELA BF EXTREME HT

Sicherheitsdatenblatt 23/6/2023

version 4



LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LDLo: Niedrige letale Dosis

N.A.: Nicht anwendbar

N/A: Nicht anwendbar

N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar

NA: Nicht verfügbar

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

OSHA: Occupational Safety and Health Administration

PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig

PGK: Verpackungsvorschrift

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

PSG: Passagiere

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ

WGK: Wassergefährdungsklasse

*** Das Datenblattmodell wurde gemäß der veränderten Richtlinie angepasst.**